



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 30

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/64/404)]

64/86. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 20. Oktober 2004, 61/110 und 61/111 vom 14. Dezember 2006, 62/101 vom 17. Dezember 2007, 62/217 vom 22. Dezember 2007 und 63/90 vom 5. Dezember 2008,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper¹ (Weltraumvertrag),

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusam-

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87.



menarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollen,

sowie in der Erkenntnis, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendungen sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Wichtigkeit der Empfehlungen in der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“, die auf der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) verabschiedet wurde², sowie von der Notwendigkeit, die Nutzung von Weltraumtechnik für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ zu fördern,

ernsthaft besorgt über die verheerenden Auswirkungen von Katastrophen⁴,

in dem Wunsche, die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenmanagements und der Notfallmaßnahmen weltweit zu verbessern, indem es allen Ländern ermöglicht wird, verstärkt auf weltraumgestützte Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, und indem der Kapazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung im Bereich des Katastrophenmanagements, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert wird,

zutiefst davon überzeugt, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen in Bereichen wie Telemedizin, Tele-Unterricht, Katastrophenmanagement, Umweltschutz und andere Anwendungen auf dem Gebiet der Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

in dieser Hinsicht davon *Kenntnis nehmend*, dass auf dem Weltgipfel 2005 die wichtige Rolle von Wissenschaft und Technologie bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt wurde⁵,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine zweiundfünfzigste Tagung⁶,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine zweiundfünfzigste Tagung⁶;

2. *stimmt damit überein*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung die von dem Ausschuss auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung empfohlenen Punkte behandeln soll;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums („Weltraumausschuss“) auf seiner achtundvierzigsten Tagung seine

² Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19–30 July 1999* (United Nations publication, Sales No. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ „Katastrophe“ bezieht sich auf Natur- oder Technologiekatastrophen.

⁵ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 60.

⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*.

Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 63/90 fortgesetzt hat⁷;

4. *stimmt damit überein*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner neunundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Weltraumausschuss empfohlenen Punkte behandeln soll⁸;

5. *stimmt außerdem damit überein*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner neunundvierzigsten Tagung seine Arbeitsgruppe für den Stand und die Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen, seine Arbeitsgruppe für Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums und seine Arbeitsgruppe für innerstaatliche Rechtsvorschriften für die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums wieder einberufen soll;

6. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums⁹ geworden sind, *nachdrücklich auf*, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben gemäß ihrem innerstaatlichen Recht sowie ihre Eingliederung in die jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu erwägen;

7. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner sechsendvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 63/90 fortgesetzt hat¹⁰;

8. *stimmt damit überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner siebenundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Weltraumausschuss empfohlenen Punkte behandeln soll¹¹;

9. *stimmt außerdem damit überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner siebenundvierzigsten Tagung seine Plenararbeitsgruppe, seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum und seine Arbeitsgruppe für erdnahe Objekte wieder einberufen soll;

10. *begrüßt* es, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im Rahmen eines mehrjährigen Arbeitsplans mit der Behandlung

⁷ Ebd., Kap. II.D, und A/AC.105/935.

⁸ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 224, 226 und 227.

⁹ Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1969 II S. 1967; öBGBI. Nr. 103/1968; AS 1970 87), Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 672, Nr. 9574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1971 II S. 237; öBGBI. Nr. 110/1970; AS 1970 95), Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 961, Nr. 13810. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1975 II S. 1209; LGBl. 1980 Nr. 59; öBGBI. Nr. 162/1980; AS 1974 784), Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1023, Nr. 15020. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1979 II S. 650; LGBl. 1999 Nr. 67; öBGBI. Nr. 163/1980; AS 1978 240) und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1363, Nr. 23002. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBI. Nr. 286/1984).

¹⁰ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Kap. II.C, und A/AC.105/933.

¹¹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 163 und 164.

der beiden neuen Punkte „Internationale Weltraumwetter-Initiative“¹² und „Langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten“¹³ beginnen wird, wie vom Weltraumausschuss vereinbart;

11. *begrüßt mit Befriedigung* den vom Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner sechszwanzigsten Tagung angenommenen und vom Weltraumausschuss auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung gebilligten Sicherheitsrahmen für die Anwendungen nuklearer Energiequellen im Weltraum¹⁴;

12. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich die Kommission für Sicherheitsnormen der Internationalen Atomenergie-Organisation auf ihrer vom 22. bis 24. April 2009 in Wien abgehaltenen fünfundzwanzigsten Tagung auf den Sicherheitsrahmen einigte, und begrüßt die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit des Unterausschusses Wissenschaft und Technik und der Internationalen Atomenergie-Organisation bei der Ausarbeitung des Sicherheitsrahmens, die ein Beispiel für erfolgreiche interinstitutionelle Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen darstellt;

13. *stellt anerkennend fest*, dass einige Staaten bereits über nationale Mechanismen freiwillige Maßnahmen zur Eindämmung des Weltraummülls durchführen, die mit den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Interinstitutionellen Koordinierungsausschusses für Weltraummüll und den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums¹⁵ im Einklang stehen, die sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 62/217 zu eigen machte;

14. *bittet* die anderen Staaten, über die maßgeblichen nationalen Mechanismen die Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums¹⁵ umzusetzen;

15. *hält es für unerlässlich*, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

16. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

17. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die von dem Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen für 2010 geplanten Tätigkeiten unter anderem den Fragen Bewirtschaftung der Wasserressourcen, sozioökonomischer Nutzen von Welt-

¹² Ebd., Ziff. 155 und 164, und A/AC.105/933, Anhang I, Ziff. 16.

¹³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 161 und 164.

¹⁴ Ebd., Ziff. 138, und A/AC.105/934.

¹⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 20 (A/62/20)*, Ziff. 117 und 118 und Anhang.

raumtätigkeiten, Kleinsatellitentechnologie im Dienste der nachhaltigen Entwicklung, Weltraumwetter, globale Satellitennavigationssysteme, Suche und Rettung sowie Weltraumrecht gewidmet sein werden¹⁶;

18. *begrüßt* die von dem Internationalen Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Kompatibilität und Interoperabilität der globalen und regionalen weltraumgestützten Systeme für Positionsbestimmung, Navigation und Zeitbestimmung sowie bei der Förderung des Einsatzes globaler Satellitennavigationssysteme und ihrer Integration in die nationale Infrastruktur, insbesondere in den Entwicklungsländern, und nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Internationale Ausschuss seine dritte Tagung vom 8. bis 12. Dezember 2008 in Pasadena (Vereinigte Staaten von Amerika) und seine vierte Tagung vom 14. bis 18. September 2009 in Sankt Petersburg (Russische Föderation) abhielt und dass seine fünfte Tagung 2010 gemeinsam von Italien und der Europäischen Kommission ausgerichtet wird;

19. *schließt sich* der Empfehlung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums *an*, dass das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen auch weiterhin als Exekutivsekretariat des Internationalen Ausschusses für globale Satellitennavigationssysteme und seines Anbieterforums fungieren soll¹⁷;

20. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten im Rahmen der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER) bei der Durchführung des Programms der Plattform im Zeitraum 2007-2009;

21. *billigt* den Arbeitsplan des UN-SPIDER-Programms für den Zweijahreszeitraum 2010-2011¹⁸ und legt den Mitgliedstaaten nahe, auf freiwilliger Basis jede erforderliche Unterstützung, einschließlich finanzieller Unterstützung, für UN-SPIDER bereitzustellen, damit es den Arbeitsplan durchführen kann;

22. *begrüßt* es, dass im Einklang mit Resolution 61/110 der Generalversammlung regionale Unterstützungsbüros in der Islamischen Republik Iran, Nigeria und Rumänien eingerichtet wurden und dass eine Kooperationsvereinbarung mit dem Asiatischen Zentrum für Katastrophenvorsorge erzielt wurde, um die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des UN-SPIDER-Programms zu unterstützen¹⁹;

23. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die in Marokko und Nigeria ansässigen regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika, mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache, sowie das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik und das Regionale Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik für Lateinamerika und die Karibik, die den Vereinten Nationen angegliedert sind, ihre Ausbildungsprogramme im Jahr 2009 fortgesetzt haben;

24. *begrüßt* es, dass die regionalen Zentren als Informationszentren des Internationalen Ausschusses für globale Satellitennavigationssysteme fungieren werden²⁰;

¹⁶ Ebd., *Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 82.

¹⁷ Ebd., Ziff. 133.

¹⁸ A/AC.105/937, Anhang.

¹⁹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 122.

²⁰ Ebd., Ziff. 132.

25. *kommt überein*, dass die regionalen Zentren dem Weltraumausschuss auch künftig jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten sollen;

26. *betont*, dass die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumaktivitäten unverzichtbar ist, um die friedliche Nutzung des Weltraums zu stärken, den Staaten beim Ausbau ihrer Raumfahrtkapazitäten behilflich zu sein und zur Erreichung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ beizutragen, und befürwortet zu diesem Zweck einen interregionalen Dialog über Weltraumfragen zwischen den Mitgliedstaaten;

27. *stellt* in dieser Hinsicht *fest*, dass Konferenzen und sonstige Mechanismen eine wichtige Rolle bei der Verstärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten spielen, darunter die vom 7. bis 9. Dezember 2009 in Algier abgehaltene dritte Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung, die vom 26. bis 29. Januar 2010 in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Sentinel Asia“ in Bangkok stattfindende sechzehnte Tagung des Asiatisch-Pazifischen Regionalforums der Weltraumorganisationen, die Asiatisch-Pazifische Organisation für Weltraumzusammenarbeit mit Sitz in Beijing, die ihre Tätigkeit im Dezember 2008 offiziell aufnahm, und die vom 23. bis 28. März 2010 in Santiago stattfindende Internationale Messe für Luft- und Raumfahrt;

28. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass seit der Verabschiedung der Erklärung von San Francisco de Quito durch die fünfte Panamerikanische Weltraumkonferenz im Juli 2006 mehr Staaten in der lateinamerikanisch-karibischen Region nationale Weltraumbehörden zivilen Charakters eingerichtet und so den Grundstein für eine erweiterte regionale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums gelegt haben, und erinnert daran, dass die Staaten in der lateinamerikanisch-karibischen Region in der Erklärung gebeten wurden, unter anderem „nationale Weltraumbehörden einzurichten, um den Grundstein für eine regionale Institution für Zusammenarbeit zu legen“;

29. *begrüßt* in diesem Zusammenhang, dass die Regierung Mexikos vom 22. bis 27. November 2010 die sechste Panamerikanische Weltraumkonferenz ausrichten wird und dass die Vorbereitungsstagung für die Konferenz im Juni 2010 in Santiago stattfinden wird;

30. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Raumfahrttechnik und ihren Anwendungen zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumtätigkeiten beizutragen, die einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, einschließlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

31. *stellt fest*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen wichtige Beiträge zur Entwicklung und zum Wohlergehen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet leisten könnten, wie aus der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“², ihrer Resolution 59/2 und dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III²¹ hervorgeht;

32. *stellt anerkennend fest*, dass einige der in dem Aktionsplan abgegebenen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und dass die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen zufriedenstellend voranschreitet;

33. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, auch künftig zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen beizutragen, um das Büro für Weltraumfragen verstärkt in die Lage zu versetzen, im Einklang mit dem

²¹ Siehe A/59/174, Abschn. VI.B.

Aktionsplan technische und juristische Beratungsdienste zu erbringen und dabei die von dem Weltraumausschuss vereinbarten vorrangigen Themenbereiche weiter zu verfolgen;

34. *erklärt erneut*, dass die Aufmerksamkeit insbesondere der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und damit zusammenhängende Gebiete weiter auf die Vorteile der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen gerichtet und der Einsatz der Raumfahrttechnik gefördert werden soll, um die Ziele dieser Konferenzen und Gipfeltreffen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen;

35. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass die Initiative des Vorsitzenden des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, die darauf gerichtet ist, einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und dem System der Vereinten Nationen bei der Anwendung der Weltraumwissenschaft und -technik zur Bewältigung der Herausforderungen für die Entwicklung aller Länder zu verfolgen und den Einsatz der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen im System der Vereinten Nationen weiter zu fördern und zu stärken, weiterentwickelt wird, damit der Ausschuss sie auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung behandeln kann²²;

36. *begrüßt* die vermehrten Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten als des zentralen Mechanismus der Vereinten Nationen für den Aufbau von Partnerschaften und die Koordinierung von Tätigkeiten mit Weltraumbezug im Rahmen der laufenden Reformen im System der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Zusammenarbeit und Einheit der Aktion und legt den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen nahe, sich voll an der Arbeit der Interinstitutionellen Tagung zu beteiligen;

37. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten beteiligt sind, *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss weiter zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung beitragen könnten, insbesondere in Bereichen, die unter anderem mit der Ernährungssicherheit und mit verstärkten Bildungsmöglichkeiten zusammenhängen;

38. *bittet* die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten, auch künftig zur Arbeit des Weltraumausschusses beizutragen und dem Ausschuss über die auf ihren Jahrestagungen geleistete Arbeit Bericht zu erstatten;

39. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die offenen informellen Sitzungen, die in Verbindung mit den Jahrestagungen der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten abgehalten werden und an denen Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter im Weltraumausschuss teilnehmen, einen konstruktiven Mechanismus zur Führung eines aktiven Dialogs zwischen den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten und Beobachtern im Ausschuss darstellen;

40. *begrüßt* den Beitrag des Weltraumausschusses zur Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung²³ und kommt überein, dass der jeweilige Direktor des Sekretariats-Büros für Weltraumfragen auch weiterhin an den Tagungen der Kommission teilnehmen soll, um das Bewusstsein für den Nutzen der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung zu schaffen und zu erhöhen, und dass der jeweilige Direktor der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche

²² Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 15 und 290.

²³ Siehe A/AC.105/872, A/AC.105/892 und A/AC.105/944.

und Soziale Angelegenheiten auch weiterhin zur Teilnahme an den Tagungen des Ausschusses eingeladen werden soll, um diesen darüber zu informieren, wie er weiter zur Arbeit der Kommission beitragen könnte;

41. *ersucht* die Universität der Vereinten Nationen und andere wissenschaftliche Institutionen sowie die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, Möglichkeiten für Ausbildungsangebote und Politikforschung im thematischen Schnittbereich von Völkerrecht, Klimawandel und Weltraum zu prüfen;

42. *ersucht* den Weltraumausschuss, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ist sich einig, dass der Ausschuss bei seiner Behandlung dieser Angelegenheit weiter prüfen könnte, wie die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der aus den Panamerikanischen Weltraumkonferenzen und den Konferenzen afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen gefördert werden und welche Rolle die Raumfahrttechnik bei der Umsetzung der aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung hervorgegangenen Empfehlungen übernehmen könnte;

43. *billigt* die Zusammensetzung der Präsidien des Weltraumausschusses und seiner Unterausschüsse für den Zeitraum 2010-2011²⁴ und kommt überein, dass der Ausschuss und seine Unterausschüsse ihre Amtsträger auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahr 2010 gemäß dieser Zusammensetzung wählen sollen;

44. *billigt außerdem* den Beschluss des Weltraumausschusses, der Asiatisch-Pazifischen Organisation für Weltraumzusammenarbeit ständigen Beobachterstatus zu gewähren²⁵;

45. *stellt fest*, dass es jeder Regionalgruppe obliegt, die Beteiligung der Mitgliedstaaten des Weltraumausschusses, die auch Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe sind, an der Arbeit des Ausschusses und seiner Nebenorgane aktiv zu fördern, und kommt überein, dass die Regionalgruppen diese den Ausschuss betreffende Angelegenheit im Kreise ihrer Mitglieder prüfen sollen;

46. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, die der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit behandeln, nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass am 20. Oktober 2009 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Podiumsdiskussion über Raumfahrtanwendungen und globale Gesundheit abgehalten wurde, und kommt überein, dass auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Podiumsdiskussion über ein vom Ausschuss auszuwählendes Thema abgehalten werden soll, unter Berücksichtigung der zu den Fragen Klimawandel, Ernährungssicherheit und globale Gesundheit abgehaltenen Podiumsdiskussionen.

62. Plenarsitzung
10. Dezember 2009

²⁴ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 20 (A/64/20)*, Ziff. 309.

²⁵ Ebd., Ziff. 311.